



DIE REFORM AHV 21



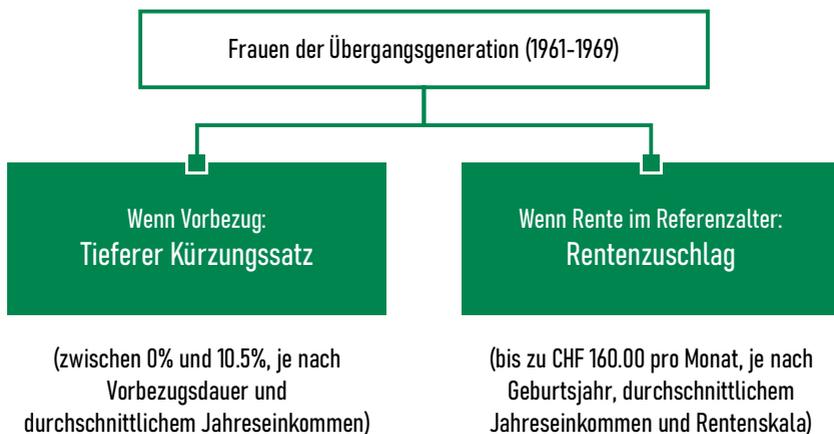
E C A S Caisse de compensation
K S V A Ausgleichskasse
Fribourg - Freiburg



DIE ERHÖHUNG DES FRAUENRENTENALTERS

Geburtsjahr	Rentenalter
1960	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
ab 1964	65 Jahre (Referenzalter)

AUSGLEICHSMASSNAHMEN



FLEXIBLES RENTENALTER - VORBEZUG

Teilrente

Definitive Rente

63 Jahre

65 Jahre

- Die Rente wird während der Vorbezugsdauer provisorisch berechnet
- Möglichkeit, die Rente monatlich vorzubeziehen, jedoch frühestens im Monat nach der Antragstellung
- Möglichkeit, nur einen Teil der Rente vorzubeziehen, zwischen 20% und 80%
- Frauen der Übergangsgeneration können ihre Rente ab 62 Jahren vorbezahlen

FLEXIBLES RENTENALTER - AUFSCHUB

Aufschubperiode

Erhöhte Rente

65 Jahre

- Möglichkeit, seine Rente auf den Monat genau aufzuschieben. Mindestdauer 1 Jahr, Höchstdauer 5 Jahre
- Möglichkeit, nur einen Teil der Rente zwischen 20% und 80% aufzuschieben
- Aufschubzuschlag je nach Dauer zwischen 5.2% und 31.5%
- Der Antrag muss spätestens 1 Jahr nach Erreichen des Referenzalters gestellt werden

NEUBERECHNUNG DER RENTE NACH ERREICHEN DES REFERENZALTERS



Möglichkeit, 1 Mal eine Neuberechnung der Rente zu beantragen, wenn Sie nach Erreichen des Referenzalters weiterarbeiten:

Anrechnung von Löhnen erzielt nach dem Referenzalter zur Verbesserung des durchschnittlichen Einkommens

Anrechnung von zusätzlichen Beitragszeiten zur Schliessung von Beitragslücken (unter bestimmten Bedingungen)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Informieren Sie sich über Neuerungen über unsere Website: ecasfr.ch 

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Reform AHV 21. Es ist für unsere Ausgleichskasse nicht verbindlich. Massgebend sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.